

104. GV Personalverband Kanton Schwyz, 18. Mai 2022 Protokoll

Datum:	Mittwoch, 18. Mai 2022, 17.00 – ca. 22.00 Uhr Hotel Waldstätterhof, Brunnen
Vorstand:	Elias Tresch, Präsident Silvia Vokinger, Vize-Präsidentin und Aktuarin (Protokoll) Anita Hardegger, Beisitzerin Daniel Kälin, Beisitzer Stefan Kölbener, Beisitzer Reto Steiner, Kassier
Entschuldigt:	Sandra Jakob, Beisitzerin
Mitglieder:	143 Verbandsmitglieder
Ehrenmitglieder:	Eugen Schuler Charles Fässler
Gäste:	RR Kaspar Michel Martin Bieri, Leiter Pensionskasse
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung durch den Präsidenten2. Wahl Stimmenzähler/-innen3. Protokoll der 103. GV 20214. Jahresbericht 20215. Jahresrechnung 2021 und Revisionsbericht6. Mitgliederbeitrag 20227. Budget 20228. Wahlen9. Anträge Mitglieder10. Varia

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Elias begrüsst die Gäste RR Kaspar Michel und Martin Bieri, Leiter der Pensionskasse, die Ehrenmitglieder Eugen Schuler und Charles Fässler sowie die Aktivmitglieder zur 104. GV des PVSZ im Hotel Waldstätterhof in Brunnen. Ebenfalls herzlich begrüsst wird der neue Vorsteher des Personalamts, Rolf Fassbind.

Vom Vorstand hat sich Sandra Jakob für die GV entschuldigt.

Die Einladung zur GV wurde mit Mailversand an alle Mitglieder zugestellt. Es haben sich 159 Mitglieder für den Anlass angemeldet. Gemäss Präsenzliste sind 143 Verbandsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 72 Stimmen.

Nach den traktandierten Geschäften und dem Apéro folgt ein Auftritt des Concierge Xaveri, welcher interessante Anekdoten und Einblicke ins Dorfleben von Brunnen und seiner illustren Gästeschar zur Zeit der Grandhotels gewährt.

Essen und Getränke werden vom PVSZ übernommen.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Alexander Egli, Viktoria Schruttt, Carla Wiget und Roger Portmann vorgeschlagen und durch die anwesenden Mitglieder per Akklamation gewählt. Der Vorstand dankt für die Unterstützung.

3. Protokoll der 103. GV

Das Protokoll der 103. GV wird von den Mitgliedern einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht

Mitglieder

Elias informiert, dass die Zahl der Mitglieder des PVSZ per 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr auf 2'388 (+ 79 Mitglieder) angewachsen ist. Diese starke Zunahme ist auf die in den letzten Jahren zusätzlich geschaffenen Stellen zur Bewältigung der Corona-Massnahmen zurückzuführen. Nach Aufhebung aller Corona-Massnahmen wurden beim Amt für Gesundheit und Soziales bereits einige Stellen wieder abgebaut.

Vorstandssitzungen

Der Vorstand hat sich im letzten Verbandsjahr zu 4 physischen und 3 digitalen Sitzungen getroffen. Bei diesen Sitzungen wurden unter anderem die Halbjahresgespräche mit den Sozialpartnern vorbereitet, die Teilrevisionen des Personalgesetzes und Pensionskassengesetzes intensiv besprochen und die Verbandsanlässe organisiert.

Sozialpartnerschaft

Es haben zwei Gespräche mit dem Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Kaspar Michel, und dem ehemaligen Vorsteher des Personalamtes, Marco Zürcher, stattgefunden. Bei diesen Gesprächen wurden die Themen Corona/Homeoffice, die Teilrevisionen des Personalgesetzes und des Pensionskassengesetzes sowie die Lohnrunde 2022 behandelt.

Lohnrunde 2022

Die Forderungen des Vorstands betreffend Erhöhung der Beförderungssumme wurden vom Gesamtregierungsrat bisher ignoriert. Daher hat sich der Vorstand im August 2021 mit einem zweiten Schreiben an den Regierungsrat gewandt und mit Nachdruck gefordert, dass es aufgrund der guten bis sehr guten Rechnungsabschlüsse und dem sehr soliden Staatshaushalt an der Zeit ist, die Beförderungssumme, inkl. Fluktuationsgewinn von 0.5 %, auf insgesamt 1.3 % zu erhöhen. Damit erhält das Personal eine gerechtfertigte und wohlverdiente Anerkennung seiner Leistung.

Der Regierungsrat hat per 1. Januar 2022 die Quote für Beförderungen von bisher 0.5 % auf 0.75 % erhöht und unter Berücksichtigung des Fluktuationsgewinns von 0.5% somit total 1.25 % der Gesamtlohnsumme für Beförderungen gewährt. Gemäss der Mitteilung des Regierungsrats können somit 49.2 % der berechtigten Personen im allgemeinen Lohnsystem befördert werden. Bei einer Gesamtlohnsumme von 185 Mio. werden per 1. Januar 2022 insgesamt Fr. 462'500.- zusätzlich für Beförderungen eingesetzt. Der Teuerungsindex lag per Ende November 2021 bei insgesamt 160.7 Punkten und somit knapp unterhalb der indexierten 161.0 Punkte der geltenden Lohnansätze. Der Regierungsrat verzichtet, wie in den vergangenen Jahren, aus personalpolitischen Gründen auf eine negative Lohnanpassung.

Pensionskasse

Die Pensionskasse Kanton Schwyz hat 2021 mit einer Rendite von 5.6 % abgeschlossen. Diese Rendite reicht aus, um die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Rentner und die Sparguthaben der Aktivversicherten zu finanzieren und den Deckungsgrad um 3.3 % zu erhöhen.

Auf Empfehlung von Experten der beruflichen Vorsorge hat der Verwaltungsrat der Pensionskasse Kanton Schwyz entschieden, dass der technische Zinssatz per 31.12.2021 von bisher 2.2 % auf 1.6 % gesenkt wird.

Dadurch erhöhen sich einerseits die Kapitalreserven für die laufenden Rentenleistungen und andererseits wird dadurch der Deckungsgrad einmalig um knapp 6 % reduziert.

Der Deckungsgrad sinkt somit per Ende 2021 auf 103.6 %.

Die Anzahl der Mitglieder der Pensionskasse Kanton Schwyz ist im Jahr 2021 auf über 9'000 angewachsen. Davon sind rund 75 % aktiv Versicherte und 25 % Rentenbezüger. Durch den Zuwachs an Mitgliedern und der positiven Anlagerendite ist die Bilanzsumme der Pensionskasse Kanton Schwyz per Ende 2021 auf 2.7 Mia. Franken angewachsen.

Mitglieder-Events

Am 23. Oktober 2021 konnte die Führung im Kloster Einsiedeln durchgeführt werden. Die Verbandsmitglieder erhielten von zwei Ordensbrüdern aus erster Hand vielfältige Informationen zu der über 1000-jährigen Klostergeschichte.

Als nächstes wird am 15. Oktober 2022 eine Sagenführung im Dorf Schwyz angeboten. Die Einladung wird den Mitgliedern vorgängig per Mail zugestellt.

Zentralverband öffentliches Personal Schweiz und Personalverbände Zentralschweiz

Die 30. Fachtagung des Zentralverbands öffentliches Personal Schweiz (ZV) fand am 10. und 11. November 2021 ebenfalls im Waldstätterhof in Brunnen statt. Es wurden Referate zum Thema Homeoffice abgehalten und danach im Gremium besprochen.

Am 18. August 2021 wurde die Delegiertenversammlung des ZV auf dem Pilatus durchgeführt. Nebst den traktandierten Geschäften wurde der Einfluss von Corona mit einem Rück- und Ausblick aus der Sicht des ZV öffentliches Personal Schweiz thematisiert.

Aufgrund der Corona-Massnahmen konnte das geplante Treffen mit den Personalverbänden der Zentralschweiz nicht durchgeführt werden und musste auf den Herbst 2022 verschoben werden.

Rechtsberatungen

Stefan Kölbener, Vorstand PVSZ, berät die Verbandsmitglieder in personalrechtlichen Anliegen. Im vergangenen Verbandsjahr hat er an 10 telefonischen Beratungen zu folgenden Bereichen Auskunft erteilt: Arbeitszeit i.V. mit Corona, Bezug Dienstaltersgeschenk (DAG) bei Arbeitsunterbruch, Lohneinreihung und Lohnzahlung, Kündigungsfristen, personelle Probleme infolge Reorganisation.

Teilrevision Personalgesetz

Das Finanzdepartement hat am 8. Juli 2021 das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Personalgesetzes eröffnet und den PVSZ zur Stellungnahme eingeladen. Der Vorstand hat die vorgesehenen Änderungen im PG intensiv besprochen. Zudem hat der Vorstand Kontakt mit dem Zentralverband öffentliches Personal Schweiz (ZV) aufgenommen und den Dachverband mit einer Analyse und Bericht zu dieser Vernehmlassung beauftragt.

Der Vorstand hat den Gesetzesentwurf zusätzlich mit anderen Personalverbänden im Kanton Schwyz und in der Zentralschweiz diskutiert. Die Stellungnahme des PVSZ wurde fristgerecht am 21. Oktober 2021 dem FD eingereicht. Die Stellungnahme ist auf der Webseite des PVSZ aufgeschaltet.

Teilrevision Pensionskassengesetz

Am 8. Juli 2021 wurde der PVSZ zur Vernehmlassung der Teilrevision des Pensionskassengesetzes eingeladen. Für dieses Vernehmlassungsverfahren hat der Vorstand, da die Thematik der Pensionskasse sehr komplex ist, den ZV um Unterstützung ersucht und eine detaillierte Analyse und einen Bericht in Auftrag gegeben. Die Stellungnahme des PVSZ zur Teilrevision des PKG wurde ebenfalls am 21. Oktober 2021 eingereicht und ebenfalls auf der Webseite aufgeschaltet.

Die Aktivmitglieder stimmen dem Jahresbericht des Präsidenten einstimmig zu und danken dem Präsidenten für seine Ausführungen.

5. Jahresrechnung 2021 und Revisionsbericht

Der Kassier Reto Steiner erläutert die Jahresrechnung 2021.

	CHF:
Aufwand:	27'828.90
Ertrag:	42'966.00
Gewinn:	15'677.10
Vermögen:	137'264.00

Die tieferen Ausgaben sind auf Corona und die entfallenen Kosten für externe Experten (kostenloser Mitbericht ZV zu Vernehmlassungen PG und PKG) zurückzuführen.

Die Revisorin, Sabrina Grätzer, erläutert, dass die Rechnung sauber und korrekt geführt wurde und empfiehlt den Mitgliedern, die Rechnung zu genehmigen.

Die Aktivmitglieder stimmen der Rechnung 2021 mit einem Gewinn von CHF 15'677.10 zu. Die Arbeit des Kassiers wird verdankt.

6. Mitgliederbeitrag

Elias erläutert, dass der PVSZ momentan finanziell gut dasteht. Eine Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrags von Fr. 18.00 muss allenfalls dennoch in Betracht gezogen werden.

Das bisher freiwillige Angebot einer Arbeitsrechtsschutzversicherung des ZV läuft nämlich per Ende 2022 aus. Aufgrund der stark gestiegenen Rechtsschutzfälle ist die heutige Lösung für die AXA-Versicherung nicht mehr kostendeckend. Der ZV hat darauf hingewiesen, dass alle führenden Personalorganisationen heute über eine Arbeitsrechtsschutzversicherung verfügen.

Der Arbeitsrechtsschutz ist gemäss ZV heute ein Standardangebot und für den ZV somit künftig ein „Muss“. An der Delegiertenversammlung des ZV vom 12. Mai 2022 in Aarau haben die Delegierten beschlossen, dass ein Arbeitsrechtsschutz für alle Mitgliederverbände verbindlich eingeführt werden soll. Der ZV bietet zwei Varianten an. Es besteht die Wahl zwischen einer Prozesskostenversicherung für Fr. 9.00 pro Person/Jahr und einer Vollkostenversicherung für Fr. 17.00 pro Person/Jahr, welche zusätzlich die vorprozessuale Beratung abdeckt. Abklärungen des ZV haben ergeben, dass eine solche Kollektivversicherung in der Regel zwischen Fr. 45.00 und Fr. 80.00 pro Person/Jahr kostet. Der PVSZ hat bereits eine eigene Rechtsberatung für seine Mitglieder. Mit einer Prozesskostenversicherung könnte das Angebot für die Mitglieder zu einem sehr günstigen Preis erweitert werden. Der PVSZ muss somit künftig ca. Fr. 21'000.00 pro Jahr mehr an den Dachverband ZV bezahlen. Wenn der Mitgliederbeitrag nicht entsprechend erhöht wird, ist das Verbandsvermögen in 5 - 7 Jahren vollständig aufgebraucht.

Bis zur nächsten GV werden die definitiven Daten und Fakten vom ZV vorliegen. Dann werden die Mitglieder des PVSZ über eine Anpassung des Mitgliederbeitrags befinden.

Der Vorstand schlägt vor, den Mitgliederbeitrag für 2022 bei Fr. 18.00 zu belassen. Die Mitglieder stimmen der Beibehaltung des Mitgliederbeitrags einstimmig zu.

7. Budget 2022

Reto Steiner erläutert die Zahlen des Budgets 2022.

	CHF:
Aufwand	42'750.00
Ertrag	44'500.00
Gewinn	1'750.00

Die Aktivglieder stimmen dem Budget 2022 einstimmig zu.

8. Wahlen

Rücktritt Vorstandsmitglied Silvia Vokinger

Die Vizepräsidentin und Aktuarin, Silvia Vokinger, hat nach 10 Jahren Vorstandstätigkeit ihren Rücktritt bekanntgegeben.

Silvia Vokinger hat den Vorstand bereits im Jahr 2012 unterstützt und wurde an der Generalversammlung vom 23. April 2013 im MythenForum in Schwyz als neues Vorstandsmitglied gewählt. Anfänglich war Silvia Vokinger im Vorstand für die Organisation der Mitglieder-Events und Generalversammlungen zuständig. Zwischen 2014 bis 2019 und 2021 bis heute war sie als Aktuarin tätig. Zusammen mit Stefan Kessler war Silvia Vokinger von 2017 bis 2019 Co-Präsidentin des Personalverbands Kanton Schwyz. Von 2019 bis heute hatte sie das Amt als

Vizepräsidentin übernommen. Mit ihrer stets kollegialen und kommunikativen Art wurde Silvia im Vorstand sehr geschätzt. Ihre sehr gute Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung war dem Vorstand immer sehr hilfreich. Silvia war stets mit viel Herzblut für den Personalverband im Einsatz. Sie war für Elias eine sehr grosse Stütze, gab ihm oftmals Rückendeckung und nahm ihm viel Arbeit ab. Für das langjährige Engagement und die Unterstützung dankt der Vorstand Silvia herzlich und wünscht ihr weiterhin alles Gute. Als Dank wird Silvia ein Geschenk übergeben. Silvia bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit. Sie hat die Arbeit im Vorstand sehr geschätzt und als interessant und bereichernd empfunden.

Ersatzwahl Vorstandsmitglied

Als neues Vorstandsmitglied aus dem Baudepartement wird Maja Hossmann zur Wahl vorgeschlagen. Maja Hossmann ist dipl. Betriebsökonomin FH mit Fachrichtung HRM und arbeitet seit fünf Jahren in Teilzeit beim Amt für öffentlichen Verkehr. Mit ihrer Familie wohnt sie in Goldau. Leider musste sich Maja Hossmann für die GV entschuldigen.

Die Mitglieder wählen einstimmig Maja Hossmann als Vertreterin des Baudepartements in den Vorstand. Der Vorstand gratuliert Maja zu ihrer Wahl und begrüsst sie herzlich im Vorstand.

Bestätigungswahl Vorstandsmitglied

Reto Steiner wird von den Aktivmitgliedern einstimmig wiedergewählt. Der Präsident gratuliert zu seiner Wiederwahl und dankt für die Bereitschaft den Vorstand weiterhin zu unterstützen.

Bestätigungswahl Rechnungsrevisorin

Die GV bestätigt Heidi Gnos einstimmig als Rechnungsprüferin. Der Vorstand gratuliert Heidi zur Wiederwahl und dankt für ihre Unterstützung.

9. Anträge der Mitglieder

Es sind vorgängig keine Anträge eingereicht worden.

10. Varia

Personalgesetz

Zeitlicher Kündigungsschutz bei unverschuldeter ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall:

Elias erklärt, dass der Regierungsrat mit der Teilrevision des PG die Sperrfristen ab dem 2. Dienstjahr um die Hälfte kürzen und somit dem OR anpassen will. Die Regelung der Kündigungsfrist privatrechtlicher Arbeitsverhältnisse sieht im OR eine Sperrfrist von 90 Tagen vor. Der Vorstand ist der Meinung, dass im Sinne eines attraktiven Arbeitgebers die bisherigen Sperrfristen

von 180 Tagen für das 2. bis 5. Dienstjahr beibehalten werden sollen. Für einzelne gesundheitlich angeschlagene Mitarbeitende würde die vom RR vorgeschlagene Änderung eine wesentliche Verschlechterung des Arbeitnehmerschutzes bedeuten.

Abschaffung der Überbrückungsrente

Der Vorstand hat einige Anfragen und Rückmeldungen von Mitarbeitenden erhalten, welche sich bereits Gedanken zu einer möglichen vorzeitigen Pensionierung gemacht haben. Der Regierungsrat hatte im Entwurf der Gesetzesvorlage die Überbrückungsrente ersatzlos gestrichen. Der Vorstand hat im Rahmen der Vernehmlassung interveniert und gefordert, dass ein gesetzliches Auffanginstrument geschaffen werden muss, um Mitarbeitende, welche altersbedingt aus physischen oder psychischen Gründen ihrer angestammten Tätigkeit nicht mehr vollumfänglich nachkommen können, einvernehmlich in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden können. Der Regierungsrat hat die Eingabe des PVSZ berücksichtigt und die AHV-Ersatzrente in den überarbeiteten Gesetzesentwurf aufgenommen. Diese AHV-Ersatzrente können jedoch nicht alle Mitarbeitenden in Anspruch nehmen. Sie steht nur denjenigen Mitarbeitenden zur Verfügung, welche wegen ihrer physischen oder psychischen Einschränkungen ihre gewohnten Aufgaben nicht mehr erfüllen können.

Die vorzeitigen Pensionierungen unter Inanspruchnahme der Überbrückungsrenten bringen die Pensionskasse in Zugzwang. Bei einer vorzeitigen Pensionierung entstehen Umwandlungsverluste, die aufgrund der verminderten Rendite auf Kapitalanlagen nicht mehr erwirtschaftet werden können, sondern durch die Pensionskasse in Form von Rückstellungen zulasten der Aktivversicherten ausgeglichen werden müssen. Bisher wurde die Überbrückungsrente von rund 5 % der aktiv Versicherten in Anspruch genommen, notabene auf Kosten der restlichen 95 % der aktiv Versicherten.

Aufhebung der fünf zusätzlichen Freitage

Die Regelung der fünf zusätzlichen Freitage ist in der geltenden Personalverordnung im § 10 geregelt. Der Regierungsrat will wegen der vorgesehenen Erhöhung der Ferien um fünf Tage (bis zum 60. Altersjahr) und zur Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen die fünf zusätzlichen Freitage aus der Verordnung streichen und folglich künftig die tägliche Arbeitszeit um ca. 10 Minuten reduzieren. Abklärungen des Vorstands haben gezeigt, dass die meisten Mitarbeitenden, im Rahmen ihrer angeordneten Überzeit, die Möglichkeit haben, die wegfallenden fünf arbeitsfreien Tage zu kompensieren.

Es gibt jedoch vereinzelte Verwaltungseinheiten z.B. mit Mitarbeitenden im Schicht- (EZ Kapo SZ) oder Schalter- und Empfangsdienste, welche keine Überzeiten erarbeiten können oder dürfen. Für den Vorstand ist es daher wichtig, dass genau diese Verwaltungseinheiten ihre bisherigen Arbeitszeiten beibehalten und dadurch die fünf zusätzlichen Freitage weiterhin beziehen können.

Ferienregelungen

Die Regierung hat die Ferienregelungen anderer Kantone verglichen und festgestellt, dass die 20- bis 49-jährigen Mitarbeitenden im Kanton Schwyz einen unterdurchschnittlichen Ferienanspruch haben. Auch in der Privatwirtschaft gibt es viele Firmen, welche mehr Ferientage gewähren, als der Kanton Schwyz seinen Mitarbeitenden bietet. Damit die Konkurrenzfähigkeit diesbezüglich gestärkt werden kann, hat der Regierungsrat die Anzahl Ferientage für die 20 – 49-jährigen Mitarbeitenden von 20 Tagen auf 25 Tage angehoben. Ab dem 50. Altersjahr können künftig 30 Ferientage anstelle von 25 Ferientagen bezogen werden. Bisher konnten nur die Mitarbeitenden ab dem 60. Altersjahr 30 Ferientage geniessen. Die Erhöhung der Ferientage für Mitarbeitende im Alter von 50 bis 59 wird vom PVSZ sehr begrüsst. Für die Mitarbeitenden ab dem 60. Altersjahr ist jedoch keine zusätzliche Erhöhung der Ferientage vorgesehen. Es ist hinlänglich bekannt, dass mit zunehmendem Alter die Mitarbeitenden bei Stress und hohen Arbeitsbelastungen mehr Zeit für ihre Erholung benötigen. Es gilt somit zu verhindern, dass diese wichtigen Mitarbeitenden wegen der fehlenden Erholung öfter oder länger krank sind oder in ihren letzten Arbeitsjahren ausgebrannt sind. Vorzeitige Pensionierungen sind oft auch auf gesundheitliche Probleme zurückzuführen. Zusätzliche Ferientage wirken sich positiv auf das Wohlbefinden, die Motivation und Leistung der älteren Generation von Mitarbeitenden aus. Mit ihrer langjährigen Erfahrung sind die älteren Mitarbeitenden eine wichtige Stütze für die kantonale Verwaltung. Der PVSZ hat sich deshalb mit einem Schreiben an alle Mitglieder des Kantonsrats gerichtet und gefordert, dass Mitarbeitende ab 60 Jahren weiterhin mindestens drei zusätzliche Ferientage erhalten sollen und diese Tage nach ihren Bedürfnissen flexibel über das Jahr verteilt zu ihrer Erholung einsetzen können. Eine solche Regelung kennt auch der Kanton Luzern.

Neues Lohnsystem

Mit dem neuen Lohnbandsystem beabsichtigt der Regierungsrat, das bisher eher starre und unübersichtliche System der Lohnklassen, mit den allgemeinen Lohnklassen 1- 29 und den zusätzlichen 11 Lohnklassen für die Kader, in einem einheitlichen Lohnsystem zusammenzuführen. Viele Mitarbeitende sind deshalb momentan verunsichert, weil sie nicht wissen, ob sie künftig tiefer eingestuft bzw. weniger Lohn erhalten als bisher. Der Vorstand hat sich deshalb beim Personalamt erkundigt. Gemäss Auskunft des Personalamts werden die Mitarbeitenden mit den neuen Lohnbändern nicht tiefer eingestuft als bisher und haben somit Bestandesgarantie. Der Lohn einzelner Mitarbeitenden, welche mit ihrer Einstufung aktuell unterhalb des Lohnbands liegen, wird auf das entsprechende Lohnminimum angehoben. Es gibt nur sehr wenige Mitarbeitende, welche im Vergleich zu hoch eingestuft sind.

Deren Lohn wird solange fixiert (keine Beförderungen), bis der Lohn, z.B. durch eine generelle, teuerungsbedingte Anhebung der Lohnsätze, wieder unterhalb des Lohnmaximum des Lohnbandes liegt. Das Personalamt hat zugesichert, dass aufgrund des neuen Lohnsystems keine Lohnreduktionen zu befürchten sind. Der Wegfall des automatischen Stufenanstiegs ist insbesondere bei den jüngeren Mitarbeitenden, welche vorwiegend in den Anlauf- und Erfahrungsstufen eingereiht sind, ein grosses Thema. Gemäss den Informationen des Regierungsrats wird der Automatismus zugunsten einer gerechteren Verteilung der Lohnentwicklungssumme abgeschafft. Jüngere Mitarbeitende sollen im Rahmen der individuellen Lohnentwicklung nach wie vor mit regelmässigen Beförderungen rechnen können. Diese werden wahrscheinlich

nicht mehr so hoch ausfallen wie bisher. Im Sinne einer gerechteren Verteilung werden ältere Mitarbeitende in den Aufstiegsstufen, welche bisher teilweise 3 bis 5 Jahre auf eine Beförderung warten mussten, voraussichtlich öfter zu einer Lohnerhöhung kommen.

Bisher war gesetzlich nicht geregelt, wie sich der Regierungsrat bei einer Negativsteuerung in Bezug auf die Löhne verhalten muss. In der Regel hat der Regierungsrat den Lohn der Mitarbeitenden bei einer Negativsteuerung nicht nach unten angepasst. Neu soll im Gesetz verankert sein, dass eine Negativsteuerung nicht zulasten des Lohns der Mitarbeitenden umgesetzt wird.

Pensionskassengesetz

Damit der drohenden Schieflage der Pensionskasse Kanton Schwyz entgegengewirkt werden kann, hat der Verwaltungsrat der Pensionskasse ein Massnahmenpaket erarbeitet. Künftig sollen die Arbeitgeber gemäss Gesetzesentwurf zusätzlich 2 % (total 12 %) Pensionskassenbeiträge in die PK einzahlen. Der Regierungsrat stützt diese Massnahmen. Seitens der STAWIKO, welche die Teilrevision vorberaten hat, wird jedoch beantragt, dass der Arbeitgeberbeitrag lediglich um 1.5 % erhöht werden soll. Zurzeit sind die Folgen und Auswirkungen für die Versicherten bezüglich eines um 0.5 % reduzierten Arbeitgeberbeitrages noch nicht bekannt. Für den Vorstand ist es dennoch entscheidend, dass bei einer allfälligen Reduktion der Arbeitgeberbeiträge um 0.5 % nicht die Versicherten für den Ausfall aufkommen müssen. Bei der Stellungnahme zur Teilrevision des Pensionskassengesetzes hat der PVSZ deshalb zusätzlich gefordert, dass der Kanton eine Einmaleinlage von 73 Mio. leisten soll, damit die Renten der künftigen Pensionsbezüger gesichert sind und eine bessere Verzinsung erzielt werden kann. Das überarbeitete Vorsorgereglement sieht vor, dass künftig die Arbeitgeber zusätzlich und freiwillig einen Betrag für ihre Mitarbeitenden einzahlen können. Der Kanton und praktisch alle Bezirke und Gemeinden haben positive Zahlen geschrieben. Der PVSZ fordert die Regierung daher auf, mit den weiteren der Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgebern an einen runden Tisch zu sitzen, um einen Verteilschlüssel für eine faire Zusatzleistung (Einlage) in die Pensionskasse auszuarbeiten.

Der Kantonsrat wird an der Session vom 25. Mai 2022 auch die Teilrevision des Pensionskassengesetzes behandeln. Der Vorstand hat alle KR-Mitglieder vorgängig angeschrieben und teilweise auch telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch darüber informiert, dass die in der Gesetzesvorlage vorgesehen, zusätzlichen 2 % Arbeitgeberbeiträge für die Versicherten enorm wichtig sind.

Martin Bieri stellt sich für weitere Auskünfte zur Pensionskasse zur Verfügung. Es gibt keine Wortmeldungen oder Fragen von den Anwesenden.

Der Präsident informiert, dass der offizielle Teil der GV somit abgeschlossen ist (ca. 18.10 Uhr) und die Anwesenden den Apéro auf der Seeterrasse geniessen können.

Für das Protokoll:



Silvia Vokinger